

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 62
agem@vd.so.ch
agem.so.ch

Bericht Kirchengemeindefinanzen

Finanzlage Kirchengemeinden und Funktionalität des Finanzausgleichs der solothurnischen Kirchengemeinden

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage.....	4
1.1 Einleitung	4
1.2 Zielsetzung	4
1.3 Restriktion	4
2 Finanzielle Lage der Kirchgemeinden	5
2.1 Ausgangslage Bestand und Entwicklung Mitgliederzahlen	5
2.1.1 Entwicklung Mitgliederbestand zur Gesamtbevölkerung	5
2.1.2 Mitgliederbestand nach Konfessionen	6
2.2 Finanzsituation Kirchgemeinden insgesamt	7
2.2.1 Finanzieller Überblick	7
2.2.2 Mittelverwendung nach Aufgaben und Aufwandgruppen	8
2.2.3 Wie finanzieren die Kirchgemeinden ihre Aufgaben im Jahr 2023?	9
2.2.4 Entwicklung und Prognose Kirchgemeinesteueraufkommen	10
2.2.5 Ausgewählte Finanzkennzahlen	12
2.2.5.1 Nettoverschuldung nach Kirchgemeinden	12
2.2.5.2 Nettoverschuldungsquotient	12
2.2.5.3 Wie viele Kirchgemeinden haben in den Jahren 2022 und 2023 einen Aufwand- oder Ertragsüberschuss erzielt?	13
2.2.5.4 Nettoinvestitionen pro Kopf über alle Kirchgemeinden 2022 und 2023	14
2.2.6 Folgerungen	14
3 Funktionalität und Zielkonformität Finanzausgleich Kirchgemeinden	16
3.1 Ausgangslage	16
3.2 Entwicklung Steuerfüsse und Steuerkraft	16
3.2.1 Steuerfüsse	16
3.2.2 Steuerkraftentwicklung	17
3.2.3 Steuerkraftindex der Kirchgemeinden	18
3.3 Funktionalität und Zielkonformität	18
3.3.1 Zielsetzung nach Finanzausgleichsgesetz	18
3.3.2 Zielkonformität	19
3.4 Relevanz und Höhe des Ausgleichsvolumen von 6 Mio. Franken jährlich	19
3.5 Ausgleichswirkung vor und nach Finanzausgleich	20
3.6 Folgerungen	21
4 Anhang	22
4.1 Übersicht Eckwerte nach Konfessionen Jahre 2022 und 2023	22
4.1.1 Römisch-katholische Kirchgemeinden (72 Kirchgemeinden)	22
4.1.2 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden (21 Kirchgemeinden)	23
4.1.3 Christkatholische Kirchgemeinden (4 Kirchgemeinden)	24
4.2 Finanzkennzahlen Jahr 2023 nach Kirchgemeinden (tabellarische Übersicht)	25

Zusammenfassung

Das Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (FIAG KG) verlangt unter § 4 die periodische Veröffentlichung einer Leistungsbilanz durch die Landeskirchen (Kantonalkirchen). Zur Neufestlegung des jeweils auf sechs Jahre befristeten Gesamtverteilungsbetrags ist vom Amt für Gemeinden ergänzend ein Bericht über die Kirchgemeindefinanzen vorzulegen.

Der Bericht zeigt die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen der 97 solothurnischen Kirchgemeinden auf. Weiter gibt er Rechenschaft darüber ab, ob der seit dem Jahr 2020 geltende Finanzausgleich Kirchgemeinden funktioniert respektive die im Gesetz über den Finanzausgleich Kirchgemeinden festgelegten Ziele erreicht werden.

Die Finanzlage der 97 Kirchgemeinden zeigt sich – trotz dem schwierigen Umfeld dieser Gemeinden – erstaunlich solide:

- Der Gesamtertrag über alle Kirchgemeinden beläuft sich auf knapp 80 Mio. Franken. Davon betragen die Kirchgemeindesteuern (Natürliche Personen) rund 56 Mio. Franken. Gegen 70% oder über 40 Mio. Franken der Nettoaufwände der Kirchgemeinden entfielen im Jahr 2023 auf die Kernaufgaben der Kirchgemeinden wie der Seelsorge und der Rituale (Gottesdienste, Taufen, Firmungen, Konfirmationen, Beerdigungen) aber auch auf Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Ein bedeutender Ausgabeposten ist auch der Liegenschaftsunterhalt: Um 8 Mio. Franken oder 12% des Finanzhaushaltes werden für den Erhalt der zahlreichen Kirchenbauten wie denkmalgeschützte Sakralbauten mit oft ortsprägendem Charakter, Versammlungslokale oder Pfarrhäuser ausgegeben.
- Zwei von drei Kirchgemeinden weisen in den untersuchten Berichtsjahren (2022/2023) positive Ergebnisse in der Erfolgsrechnung aus. Dies entspricht in etwa der (vergleichbaren) aktuellen Situation bei den Einwohnergemeinden. Im Durchschnitt der beiden Jahre tätigten die Kirchgemeinden Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 5.5 Mio. Franken. Lediglich fünf Kirchgemeinden verzeichneten eine übermässige Verschuldung. Die grosse Mehrheit der Kirchgemeinden weist ein Nettovermögen aus. Auch die Eigenkapitalsituation kann als nach wie vor intakt bezeichnet werden. Sie liegt bei der Mehrzahl der Kirchgemeinden in einem guten Verhältnis zum jeweiligen Steuerertrag. Bei drei respektive fünf Kirchgemeinden ist sie kritisch. Der Anhang dieses Berichts zeigt ausgewählte Finanzkennzahlen nach den einzelnen Kirchgemeinden auf.

Die Kirchgemeinden haben mit der Einführung des Finanzausgleichssystems im Jahr 2020 ein zeitgemässes Ausgleichssystem erhalten. Die gesetzlich festgelegten Zielsetzungen werden erreicht, indem die Unterstützung «nach Massgabe der Anzahl Konfessionsangehörigen» und «Beiträge an ressourcenschwache Kirchgemeinden» mit je eigenen Instrumenten verfolgt werden. Hinsichtlich der Funktionalität zeigen sich keine Verwerfungen. Nach sechs Vollzugsjahren sind u.a. folgende Entwicklungen festzustellen:

- Die Spannweite zwischen den Kirchgemeinden mit den tiefsten und den höchsten *Steuerfüssen* ist rückläufig oder stagniert. Insgesamt konnte über alle Konfessionen hinweg die Spannweite von 20 auf 17 Steuerfusspunkte gesenkt werden. Insbesondere die höheren Steuerfüsse der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirchgemeinden haben sich verringert.
- Die durchschnittlich Steuerkraft der Konfessionen ist zwar gestiegen. Doch diese Zunahme bleibt ohne relevante Auswirkungen auf den Finanzausgleich, da sich parallel dazu auch die Steuererträge der ressourcenschwächsten Kirchgemeinden überdurchschnittlich verbessert haben. Zudem zeigt sich der «Mittelbau» insgesamt stabil.

In der Berichtsperiode beliefen sich die Finanzausgleichsbeiträge auf jährlich 6 Mio. Franken, was etwa 10% der durchschnittlichen Steuererträge von knapp 60 Mio. Franken entspricht. Bei den Einwohnergemeinden liegt das Ausgleichsvolumen aktuell mit rund 90 Mio. Franken zu einem gesamten Gemeindesteueraufkommen von etwa 1'000 Mio. Franken in einer vergleichbaren Grössenordnung. Folglich wäre die Beibehaltung eines Finanzausgleichsvolumens von mindestens 6 Mio. Franken auch für die kommenden Jahre anzupeilen.

1 Ausgangslage

1.1 Einleitung

Das Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (FIAG KG) verlangt unter § 4 die periodische Veröffentlichung einer Leistungsbilanz durch die Landeskirchen (Kantonalkirchen). Zur Neufestlegung des jeweils auf sechs Jahre befristeten Gesamtverteilungsbetrags ist vom Kanton (Amt für Gemeinden AGEM) ergänzend ein Bericht über die Kirchgemeindefinanzen vorzulegen.

1.2 Zielsetzung

Mit diesem Bericht sollen folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Der Bericht will die *Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen* der aktuell 97 Kirchgemeinden im Verlauf der letzten Jahre aufzeigen. Dazu gehören neben der Darstellung des Kirchgemeindesteueraufkommen und ihrer Steuerfüsse auch Informationen über die Mittelherkunft und die Mittelverwendung sowie die wichtigsten Finanzkennzahlen.
- *Im zweiten Teil des Berichts (Kapitel 3) gilt es Rechenschaft abzulegen, ob der seit dem Jahr 2020 eingeführte Finanzausgleich Kirchgemeinden richtig funktioniert* respektive die unter § 2 Abs. 1 Bst. a-c FIAG KG festgelegten Ziele erreicht wurden. Dabei gilt es anzumerken, dass die drei anerkannten Religionsgemeinschaften über je einen eigenen Finanzausgleich verfügen.
- Daraus gilt es eine *Bedarfsabschätzung* hinsichtlich der Grundverteilung nach § 7 FIAG KG vorzunehmen. Es gilt zu klären, welchen Prozentsatz am Gesamtverteilungsbetrag der Jahre 2027-2032 für die Dotierung des Finanzausgleichs allein unter den Kirchgemeinden zur Verfügung stehen soll. Bisher waren das 60% Anteil des Gesamtverteilungsbetrags für die Kirchgemeinden, 40% gehen an die drei Landeskirchen (Kantonalkirchen). Das Gesetz definiert als Bandbreite 40% bis 60% für beide Partner. Diese kann alle sechs Jahre neu justiert werden.

1.3 Restriktion

Der Bericht ist im Jahr 2026 zusammen mit der Leistungsbilanz vorzulegen. Seine Erstellung erfolgte folglich im Kalenderjahr 2025. Es standen somit die Rechnungsjahre 2023 oder älter zur Auswertung zur Verfügung. Da im Jahr 2022 die Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 erfolgte, stehen aus Gründen der Vergleichbarkeit die Jahre 2022 und 2023 im Vordergrund dieser Berichterstattung.

2 Finanzielle Lage der Kirchgemeinden

In diesem Teil wird die finanzielle Lage der solothurnischen Kirchgemeinden ausgewertet. Diese öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind als Gemeinden nach Gemeindegesetz konstituiert und unterstehen den gleichen haushaltrechtlichen Bestimmungen wie die Einwohner- oder Bürgergemeinden (Rechnungslegung, Rechnungsablage, Finanzielle Steuerung, Revision u.ä.).

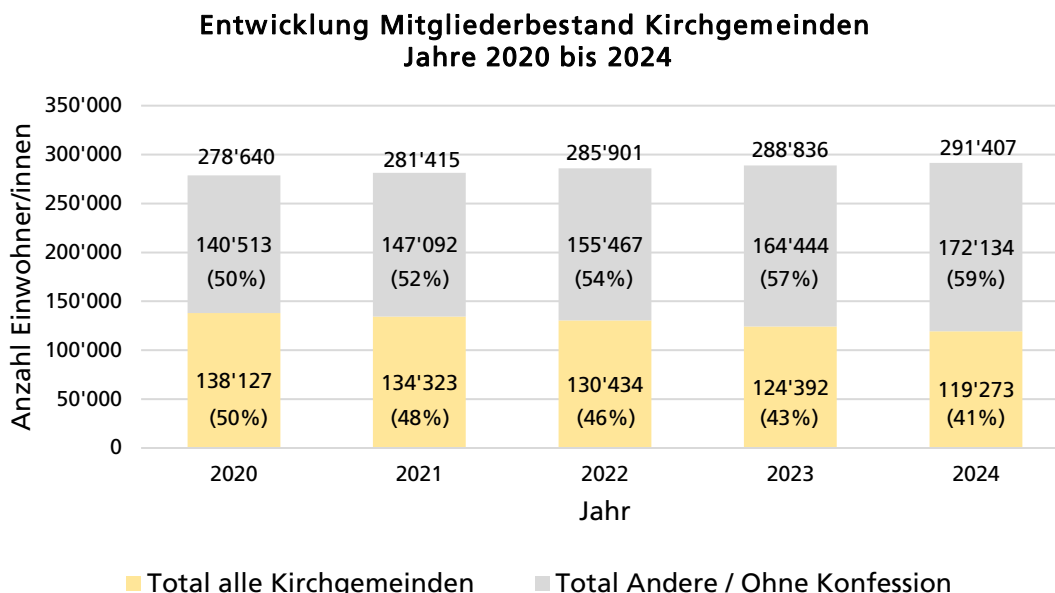
Die Basis für die vorliegende Auswertung bilden die digital¹ verfügbaren Daten zu den Jahresrechnungen der Jahre 2022 und 2023, also jene beiden Jahre, welche nach der neu geltenden Rechnungslegung (HRM2) zu erstellen sind.

In diesem Bericht werden die Zahlen über alle aktuell 97 Kirchgemeinden gesamthaft dargestellt, wobei es sich um 72 römisch-katholische Kirchgemeinden, 21 evangelisch-reformierte und vier christkatholische Kirchgemeinden handelt. Je nach Sachverhalt erfolgt die Auswertung ergänzend auch nach diesen drei Konfession zusammengefasst oder bei Vergleichen (Anhang) auch auf Stufe der einzelnen Kirchgemeinden.

2.1 Ausgangslage Bestand und Entwicklung Mitgliederzahlen

2.1.1 Entwicklung Mitgliederbestand zur Gesamtbevölkerung

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der letzten fünf Jahre weist eine rückläufige Tendenz auf: So verloren die drei Landeskirchen respektive ihre Kirchgemeinden seit dem Jahr 2020 netto rund 19'000 Mitglieder (-13.3%). Dieser Rückgang fällt bei allen drei Religionsgemeinschaften – relativ gesehen – ähnlich hoch aus, sind aber bei den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden mit 14.2% im Verlauf der fünf Jahre am höchsten². Mit rund 120'000 Konfessionsangehörigen liegt der Bevölkerungsanteil per Ende 2024 bei etwas über 40% aller im Kanton Solothurn registrierten Einwohnerinnen und Einwohner.



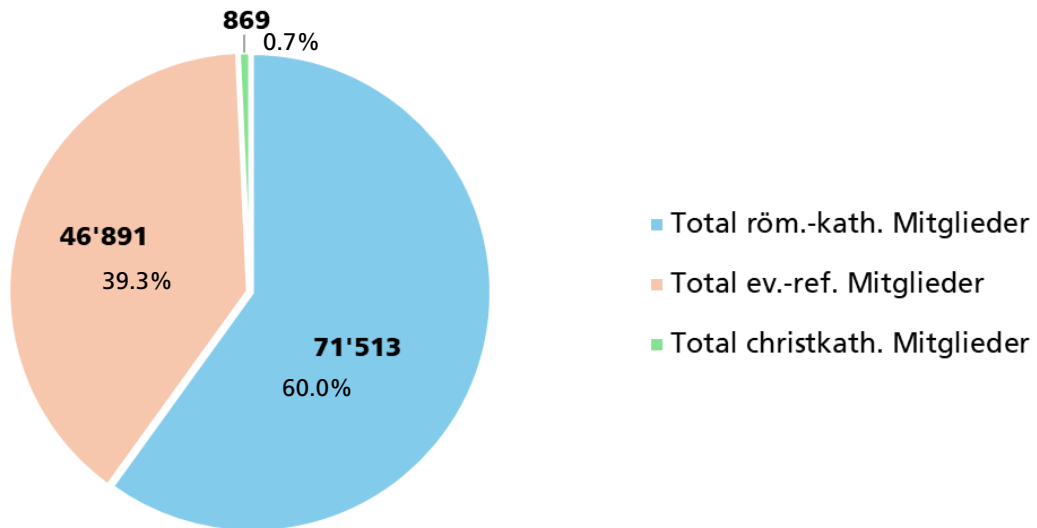
¹ Gemeindefinanzstatistik Kirchgemeinden: www.gefin-kg.so.ch

² Römisch-katholisch: 13.3%; christkatholisch: 12.4%

2.1.2 Mitgliederbestand nach Konfessionen

Wie folgendes Schaubild zeigt, sind 60% oder rund 72'000 Personen der rund 120'000 Mitglieder im Jahr 2024 Angehörige der römisch-katholischen Kirchgemeinden, knapp 40% oder rund 47'000 Angehörige der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und rund 870 Personen Mitglieder der christkatholischen Kirchgemeinden.

Aufteilung nach Konfession 2024



2.2 Finanzsituation Kirchgemeinden insgesamt

2.2.1 Finanzieller Überblick

Im Überblick ergibt sich für die Jahre 2022 und 2023 folgendes Bild bezüglich aller Kirchgemeinden:

Eckwerte nach Thema in Tausend Franken	31.12.2022	31.12.2023	+/-
Erfolgsrechnung			
Bruttoaufwand (ohne Aufwandüberschuss)	74'523	75'853	+ 1'330
Bruttoertrag (ohne Ertragsüberschuss)	78'681	79'734	+ 1'053
Jahresergebnis vor Einlage in Bilanzüberschuss	4'158	3'882	-277
Gemeindesteuern natürliche Personen	56'520	55'981	-539
Sondersteuern	2'507	2'610	+ 103
Total	59'027	58'591	-436
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen	4'405	6'674	+ 2'269
Bilanz			
Finanzvermögen	146'997	145'998	-999
Verwaltungsvermögen	27'451	32'120	+ 4'669
Fremdkapital	39'182	37'446	-1'736
Eigenkapital	135'266	140'672	+ 5'406
davon Bilanzüberschuss	93'105	100'475	+ 7'371
Finanzierung			
Selbstfinanzierung	9'187	10'951	+ 1'764
Selbstfinanzierungsgrad	208.6%	164.1%	-44.5%

Die Ergebnisse der **Erfolgsrechnungen** zeigen für die Jahre 2022 und 2023 über alle Kirchgemeinden konsolidiert ein positives Rechnungsergebnis. Der Gesamtertrag für alle Kirchgemeinden beläuft sich auf 79.7 Mio. Franken (2022: 78.7 Mio. Franken). Der Gesamtaufwand im Jahr 2023 liegt bei 75.8 Mio. Franken (Vorjahr: 74.5 Mio. Franken). Vom Gesamtertrag betragen die Kirchgemeindesteuern der Natürliche Personen (Mitglieder) im Jahr 2023 gegen 55.9 Mio. Franken (Vorjahr: 56.5 Mio. Franken). Es resultiert so im Jahr 2023 - über alle Kirchgemeinden gesehen - ein Ertragsüberschuss von 3.9 Mio. Franken (Vorjahr: 4.2 Mio. Franken). 30 der 97 Kirchgemeinden verzeichneten im Jahr 2023 Defizite (Aufwandüberschüsse), 67 Kirchgemeinden schlossen mit positiven Ergebnissen ab (vgl. auch Ziffer 2.2.5.3 nach Konfessionen).

Die **Nettoinvestitionen** der Kirchgemeinden belaufen sich im Jahr 2023 auf 6.7 Mio. Franken (Vorjahr: 4.4 Mio. Franken).

Bei der Analyse zur **Bilanz** zeigt sich, dass alle 97 Kirchgemeinden einen Bilanzüberschuss (freies Eigenkapital) ausweisen. Sie weisen somit einen Bilanzüberschuss von rund 100.5 Mio. Franken aus (Vorjahr: 93.1 Mio. Franken). Das Fremdkapital aller Kirchgemeinden beträgt im Jahr 2023 rund 37.5 Mio. Franken. Das stellt eine Reduktion um 1.7 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr dar.

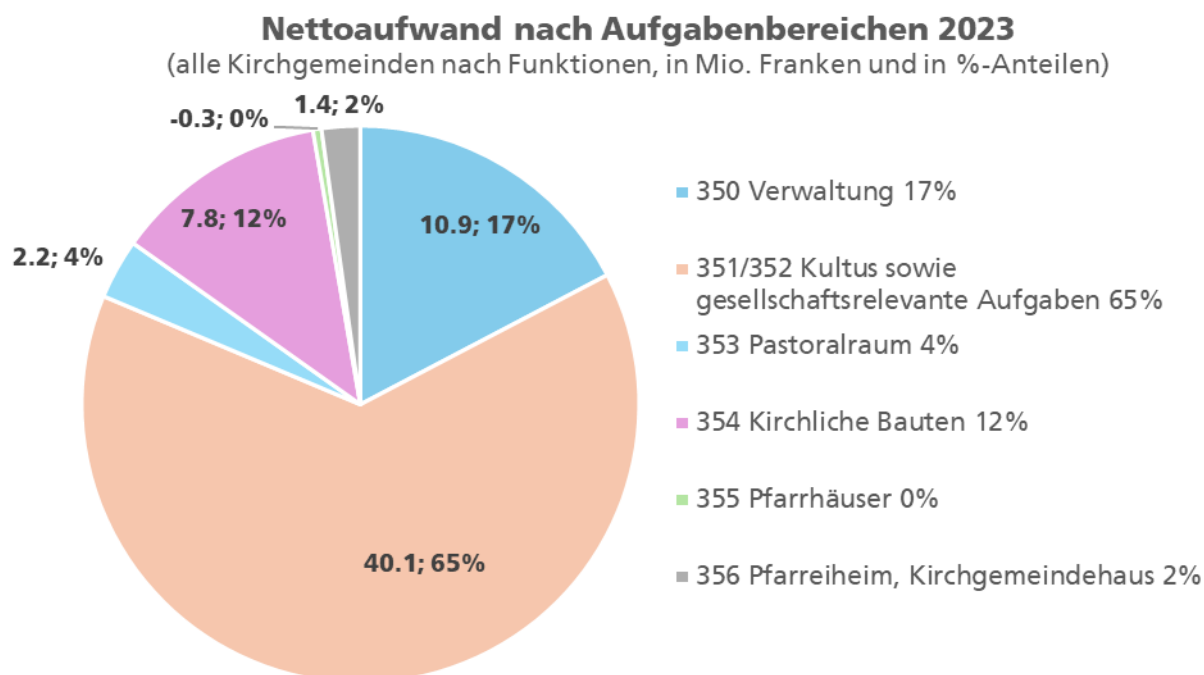
Die gleichen Eckwerte, jedoch nach Konfessionen gegliedert, sind im Anhang 4.2 ersichtlich.

2.2.2 Mittelverwendung nach Aufgaben und Aufwandgruppen

Wofür werden die Einnahmen von über 70 Mio. Franken durch die Kirchgemeinden verwendet?

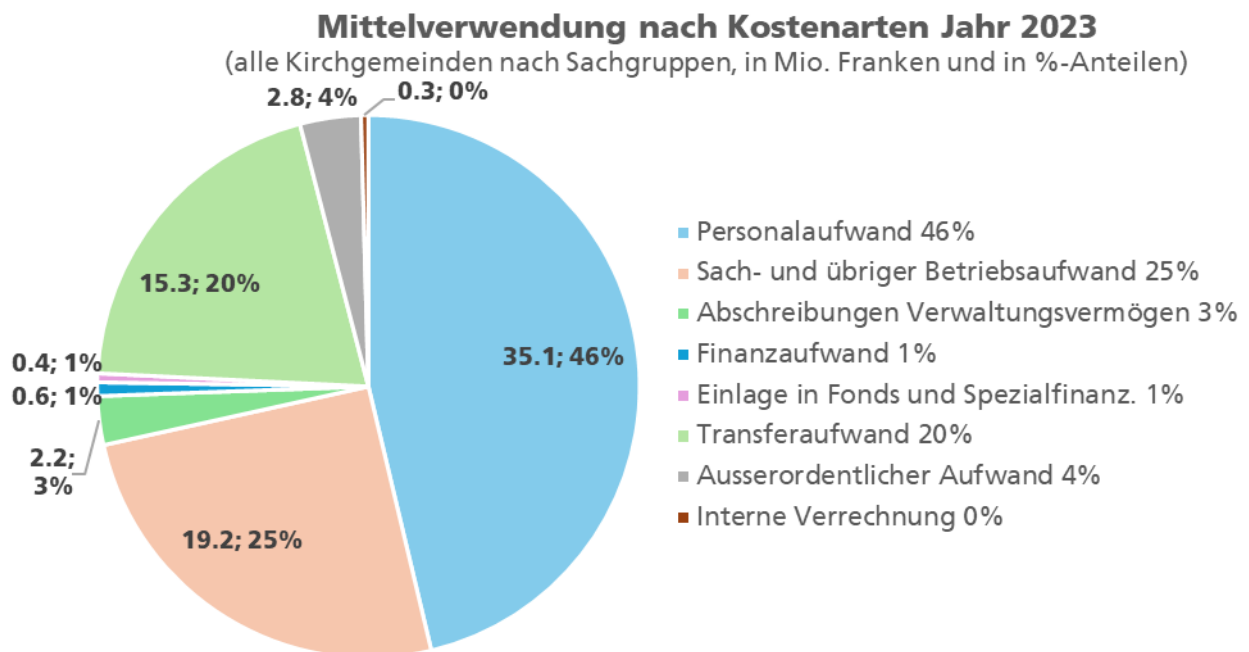
Nachfolgende Darstellung zeigt, dass etwas weniger als zwei Drittel der Aufwände im Jahr 2023 (65% oder 40.1 Mio. Franken) in den Kernaufgaben wie Kirchendienst (Kasualien wie Taufe, Firmung / Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung, Seelsorge) sowie gesellschaftsrelevante Aufgaben wie Religionsunterricht, Jugend- und Seniorenarbeit, Freizeitangebote wie Lager uvm fließen. Dazu zu zählen ist auch die Arbeit, welche in den regionalen Räumen (z.B. Pastoralräumen oder Pfarrkreisen) mit der gleichen Zielsetzung erbracht werden.

Für den Betrieb und Unterhalt der Sakralbauten, Kirchgemeindehäuser inkl. Pfarrhäuser werden 7.8 Mio. Franken oder rund 12% aufgewendet. Schliesslich beansprucht die Verwaltung der 97 Kirchgemeinden (inkl. Exekutive, Legislative) rund 10.85 Mio. Franken oder 17%.



Auch bei der Betrachtung der Aufwandstruktur zeigt sich ein deutliches Bild: Knapp die Hälfte der Gesamtausgaben (46% bzw. 35.1 Mio. Franken) entfällt auf den Personalaufwand für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden. Rund ein Viertel (25% bzw. gut 19.2 Mio. Franken) betrifft den Sach- und Betriebsaufwand. Innerhalb dieser Kategorie stellen die Druck- und Materialkosten (3.7 Mio. Franken), Sachversicherungen und Leasing (1.6 Mio. Franken), Strom- und Heizkosten (3.1 Mio. Franken), der Gebäudeunterhalt (2.8 Mio. Franken) sowie die externen Dienstleistungen im Bereich Administration (2.0 Mio. Franken) die grössten Kostenpositionen dar.

Regionale Tätigkeiten respektive die Aufwände für die Pastoralräume oder Beiträge an regionale Institutionen im Einzugsgebiet der Kirchgemeinden machen 15.3 Mio. Franken oder 20% (Transferaufwand) aus. Davon gingen über 1.5 Mio. Franken an soziale Tätigkeiten (z.B. Schüler und Jugendarbeit, Studentenpatronate, anderssprachige Seelsorge, Frauengemeinschaften, Hilfswerke, etc.) oder soziale Institutionen wie Altersheime oder Klostersgemeinschaften und ihre sozial-kulturelle Tätigkeiten.

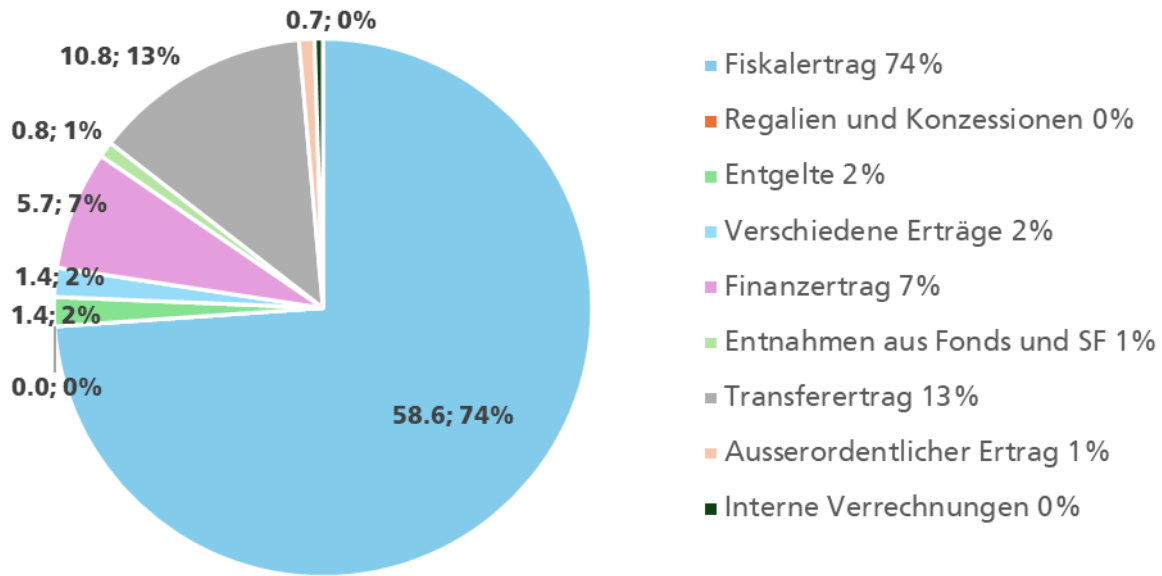


2.2.3 Wie finanzieren die Kirchgemeinden ihre Aufgaben im Jahr 2023?

Knapp drei Viertel aller Erträge oder 58.6 Mio. Franken gehen auf die Steuererträge der Kirchenmitglieder zurück. Dazu kommen Gelder aus Entgelten und diverse Erträge (u.a. Gebühren) sowie Gelder aus Finanzerträgen, welche in der Summe total 8.5 Mio. Franken ausmachen.

Als wichtiger weiterer Posten resultiert mit 13% oder rund 10.8 Mio. Franken Abgeltungen aus regionaler Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden (Transferertrag). Der Transferertrag beinhaltet ebenfalls den Finanzausgleich mit 8% oder 6.4 Mio. Franken.

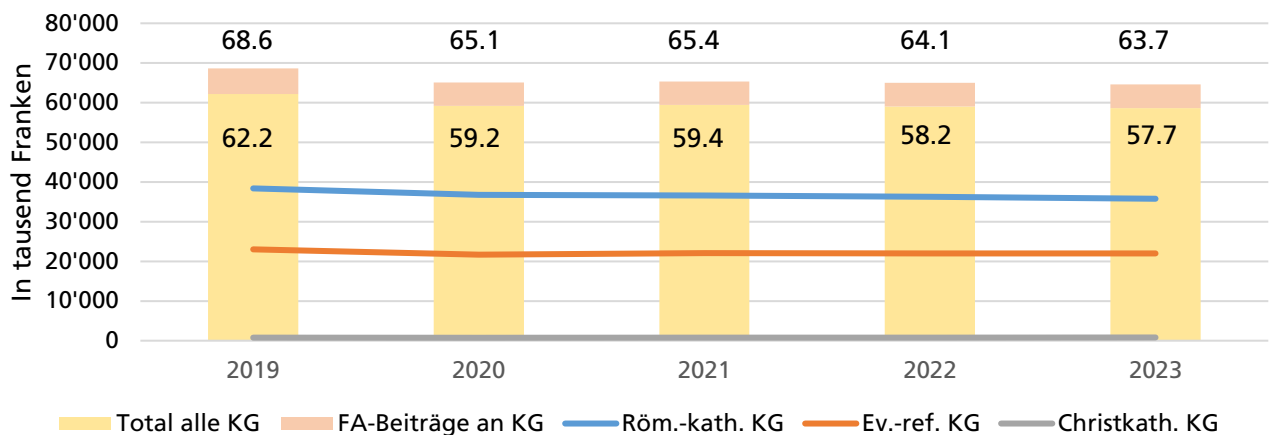
Gliederung Erträge nach Ertragsarten im Jahr 2023
(alle Kirchgemeinden nach Sachgruppen, in Mio. Franken und in %-Anteilen)



2.2.4 Entwicklung und Prognose Kirchgemeindesteueraufkommen

Die Kirchensteuern stellen, mit wie erwähnt drei Viertel oder rund 74% aller Erträge, die wichtigste Einnahmequelle dar. In den Jahren 2019 bis 2023 sind diese um rund 3.6 Mio. Franken von 62.2 Mio. Franken auf 58.6 Mio. Franken zurückgegangen. Die Ursache dieser Entwicklung ist hauptsächlich auf die rückläufigen Mitgliederbestände (vgl. Ziffer 2.1.1) zurückzuführen. In den fünf Jahren seit 2019 nahmen die Kirchensteuererträge um etwa 5.8% ab, während die Mitgliederzahlen mit 12% klar stärker zurückgingen. Von tieferen Kirchgemeindesteuern sind sowohl die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden als auch die römisch-katholischen Kirchgemeinden in vergleichbarer Masse betroffen. Hingegen können die vier christkatholischen Kirchgemeinden seit 2019 trotz Mitgliederschwund ein konstantes Kirchensteueraufkommen von etwa 760'000 Franken jährlich verzeichnen.

Entwicklung der Kirchgemeindesteuern in den Jahren 2019 bis 2023

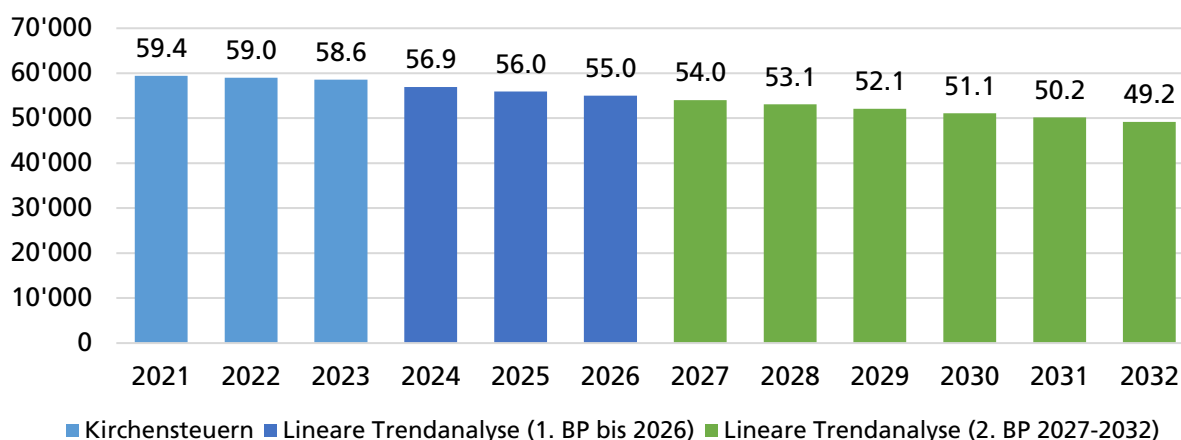


In der Folge werden diese Kirchgemeindesteuern über einen Zeithorizont von heute bis zum Jahr 2032 als **lineare Trendanalyse** ermittelt: Hier handelt es sich um eine Hochrechnung, ohne Berücksichtigung von

sichtigung von allfälligen Steuerfussanpassungen und übermässigen Rückgängen der Konfessionsmitglieder. Diese Trendanalyse geht von jährlich rückläufigen Kirchgemeindesteuern von rund 970'000 Franken aus. In der Berichtsperiode (BP) 1 werden die Kirchensteuern von 59.4 Mio. Franken im Jahr 2021 auf voraussichtlich rund 55.0 Mio. Franken im Jahr 2026 fallen. Bis Ende der BP 2 (2027 – 2032) würden sie mutmasslich bis auf 49.2 Mio. Franken abnehmen. Das hiesse, die 97 Kirchgemeinden müssten – im Vergleich zum Jahr 2023 – mit einem Rückgang von rund 10 Mio. Franken oder 16% ihrer Haupteinnahmequelle rechnen.

Eine Studie von der Firma Ecoplan³ geht davon aus, dass die Steuerausfälle nicht linear anfallen, sondern entlang dem Lebenszyklus der alternden Mitglieder, welche nicht von genügend jungen Mitgliedern kompensiert werden. Im Vergleich dazu zeigt die vorliegende Trendanalyse einen unmittelbar schnelleren Rückgang der Steuererträge auf unter 50 Mio. Franken.

Prognose Kirchgemeindesteuern (alle Konfessionen)



³ vgl. Ecoplan, S. 69 - 70, (2022): Zukunft der Kirchenfinanzen, Abschätzung und Analyse

URL: https://www.rkz.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/4_Kirche_und_Geld/4.2_Gutachten_Dokumentation/Ecoplan_Zukunft_Kirchenfinanzen_Bericht_def..pdf Stand: 17.09.2025

2.2.5 Ausgewählte Finanzkennzahlen

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage unter Gemeinden kommt den Finanzkennzahlen eine wichtige Bedeutung zu. Solche Kennzahlen stellen verdichtete Informationen über die finanzielle Lage der Gemeinde dar und eignen sich bestens für Vergleiche unter den Gemeinden.

Nachfolgend wird die Finanzlage der Kirchgemeinden mit einer Auswahl von vier Kennzahlen bewertet:

2.2.5.1 Nettoverschuldung nach Kirchgemeinden

Die grosse Mehrheit der Kirchgemeinden (92 von 97) weisen in der Jahresrechnung 2023 ein Nettovermögen aus. Aktuell zeigen nur 5 Kirchgemeinden eine hohe Verschuldung. Eine zu hohe Verschuldung pro Mitglied (Fr. >750) wird derzeit von keiner Kirchgemeinde bilanziert.

Dieses Bild ist vergleichbar mit jenem im Vorjahr, mit einer Ausnahme der römisch-katholischen Kirchgemeinde Selzach, welche im Jahr 2022 eine sehr hohe Verschuldung von Fr. 755 pro Mitglied auswies und diese im Jahr 2023 auf eine noch hohe Verschuldung von Fr. 631 pro Mitglied senken konnte.

Alle Kirchgemeinden 2022		Alle Kirchgemeinden 2023	
94	<0 Nettovermögen	92	<0 Nettovermögen
0	0-150 geringe Verschuldung	0	0-150 geringe Verschuldung
1	151-450 mittlere Verschuldung	0	151-450 mittlere Verschuldung
1	451-750 hohe Verschuldung	5	451-750 hohe Verschuldung
1	>750 sehr hohe Verschuldung	0	>750 sehr hohe Verschuldung
97	Total Kirchgemeinden	97	Total Kirchgemeinden

2.2.5.2 Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil die Kirchensteuern⁴ der natürlichen Personen an den Nettoschulden ausmachen oder anders gesagt, wie viele Jahre erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Je tiefer der Prozentsatz, desto rascher könnten die Schulden abgebaut werden.

Alle Kirchgemeinden 2022		Alle Kirchgemeinden 2023	
94	<0% gut	92	<0% gut
1	0%-30% genügend	5	0%-30% genügend
2	>30% schlecht	0	>30% schlecht
97	Total Kirchgemeinden	97	Total Kirchgemeinden

Keine der 97 Kirchgemeinden überschreitet den maximal zulässigen Richtwert von über 30% in der Jahresrechnung 2023 aus. Im Vorjahr allerdings wurde dieser Grenzwert von den römisch-katholischen Kirchgemeinden Selzach (35.6%) und Aedermannsdorf (34.1%) überschritten.

⁴ Der Steuerertrag wird auf einen Steuerbezug von 100% umgerechnet.

2.2.5.3 Wie viele Kirchgemeinden haben in den Jahren 2022 und 2023 einen Aufwand- oder Ertragsüberschuss erzielt?

Aufwandüberschüsse	JR 2023	Ertragsüberschüsse
23	Röm.-kath. KG	49
5	Ev.-ref. KG	16
2	Christkath. KG	2
30	Total	67

Im Jahr 2023 schliessen 67 Kirchgemeinden (Vorjahr: 62) positiv ab. Bei 30 Kirchgemeinden (Vorjahr: 35) resultiert ein Aufwandüberschuss. Der Ertragsüberschuss (Total 5.1 Mio. Franken) der 67 Kirchgemeinden mit positiven Jahresergebnissen lag 2023 im Durchschnitt pro Kirchgemeinde bei rund 76'500 Franken (Vorjahr 87'000), bei den 30 Kirchgemeinden mit Aufwandüberschuss (Total 1.2 Mio. Franken) lag dieser im Durchschnitt pro Kirchgemeinde bei rund 41'500 Franken (Vorjahr -36'000).

Aufwandüberschüsse	JR 2022	Ertragsüberschüsse
26	Röm.-kath. KG	46
6	Ev.-ref. KG	15
3	Christkath. KG	1
35	Total	62

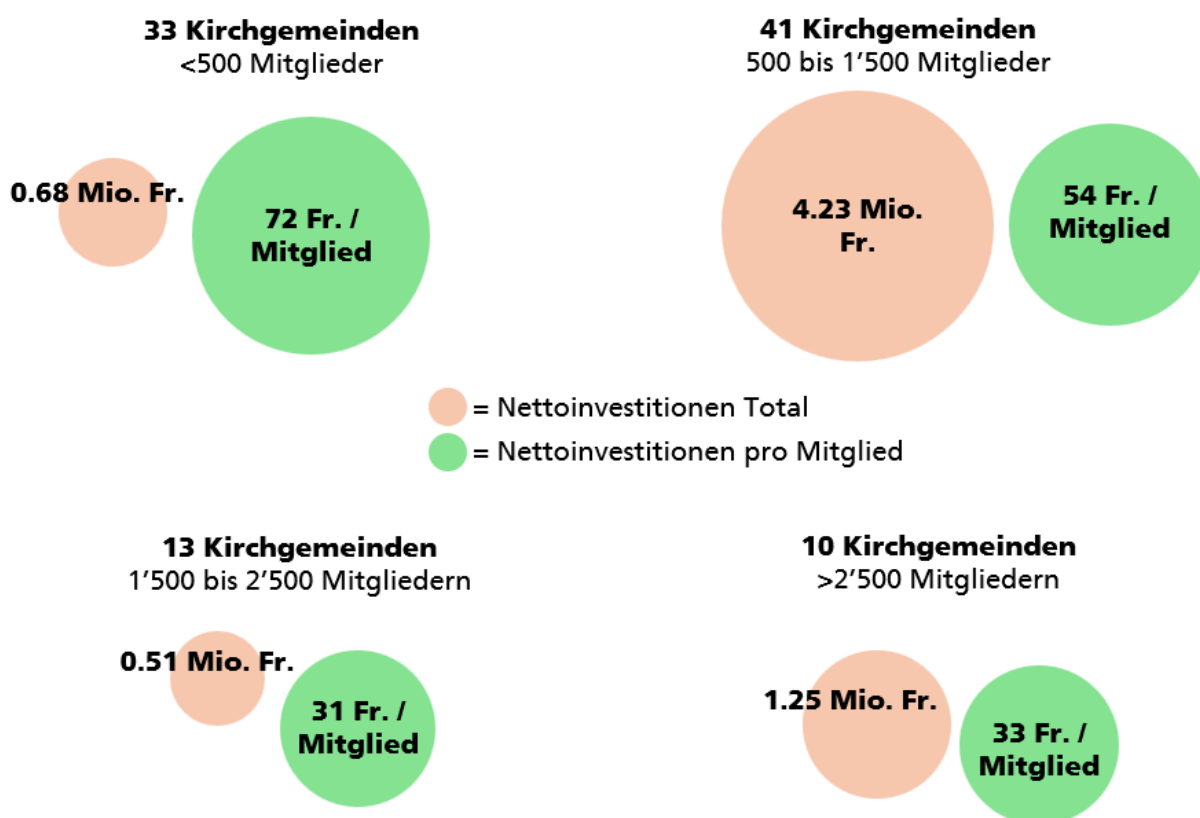
Auch grafisch zeigt sich für das Jahr 2022 ein ähnliches Bild.

Die Ergebnisse nach den einzelnen Kirchgemeinden sind im Anhang 4.2 dargestellt.

2.2.5.4 Nettoinvestitionen pro Kopf über alle Kirchgemeinden 2022 und 2023

Im Durchschnitt der beiden Jahre tätigten die Kirchgemeinden Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 5.5 Mio. Franken. Im Jahr 2023 betrug das durchschnittliche Nettoinvestitionsvolumen pro Kopf rund 54 Franken. Dies sind 20 Franken mehr als die Nettoausgaben pro Kopf im Vorjahr (Fr. 34 / Mitglied).

Zwischen den einzelnen Kirchgemeinden bestehen grosse Unterschiede. 59 von 97 Kirchgemeinden (Vorjahr: 61 von 97 Kirchgemeinden) bzw. rund 60% aller Kirchgemeinden haben im Jahr 2023 gar keine Investitionen getätigt. Eine Kirchgemeinde (röm. kath. Hofstetten-Flüh; wohl im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach dem Kirchenbrand) verzeichnet mit Nettoinvestitionen von über 1'650 Franken pro Kopf einen Höchststand.



2.2.6 Folgerungen

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der letzten fünf Jahre weist eine rückläufige Tendenz auf. Die drei Landeskirchen beziehungsweise ihre 97 Kirchgemeinden verzeichnen einen anhaltenden Mitgliederrückgang von netto 13% innerhalb von fünf Jahren. Der Anteil ihrer Mitglieder an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt im Jahr 2024 nach wie vor rund 40%, was gut 120'000 Mitgliedern entspricht. Trotz einer leichten Verlangsamung des Mitgliederrückgangs ist weiterhin davon auszugehen, dass die Kirchgemeinden in den kommenden sechs Jahren mit deutlich geringeren Steuererträgen auskommen müssen. Gemäss der Prognose (vgl. Ziffer 2.2.4) wird das derzeit noch beachtliche Kirchgemeindesteueraufkommen von über 58 Mio. Franken bis zum Jahr 2032 um rund 10 Mio. Franken zurückgehen.

Gegen 70% oder über 40 Mio. Franken der Nettoaufwände der Kirchgemeinden entfielen im Jahr 2023 auf die Kernaufgaben der Kirchgemeinden wie der Seelsorge und der Rituale (Gottesdienste,

Taufen, Firmungen, Konfirmationen, Beerdigungen) aber auch für Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Weiter kommen dazu die Aufwände für den Religionsunterricht oder für die gesellschaftsrelevante Gemeinschaftsarbeit wie Mittagstische, Seniorenarbeit und ähnliche Tätigkeiten. Ein weiterer bedeutender Ausgabeposten ist der Liegenschaftsunterhalt. 7.8 Mio. Franken oder 12% des Finanzhaushaltes werden für den Erhalt der zahlreichen Kirchenbauten (wie denkmalgeschützte Sakralbauten, Versammlungslokale, Pfarrhäuser u. ä) ausgegeben.

All diese Leistungen werden überwiegend durch das Personal der Kirchgemeinden erbracht, was den hohen Anteil der Personalaufwendungen erklärt. Diese beliefen sich auf über 35 Mio. Franken beziehungsweise 46% aller Ausgaben (vgl. Ziffer 2.2.2).

Die Finanzlage der 97 Kirchgemeinden zeigt sich – bezogen auf die zwei Jahre 2022 und 2023 – weiterhin solide: Zwei von drei Kirchgemeinden wiesen in beiden Berichtsjahren positive Ergebnisse in ihren Erfolgsrechnungen aus, was in etwa auch der vergleichbaren Situation bei den Einwohnergemeinden entspricht. Lediglich eine der 97 Kirchgemeinden verzeichnete in den 2022/2023 eine übermässige Verschuldung (≥ 750 Franken/Mitglied). Auch die Eigenkapitalsituation kann insgesamt als intakt bezeichnet werden; sie steht bei der Mehrzahl der Kirchgemeinden in einem vernünftigen Verhältnis zum Steuerertrag. Bei drei respektive fünf Kirchgemeinden ist sie allerdings als kritisch einzustufen.

Bei einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von 5.5 Mio. Franken in den Jahren 2022/2023 werden 70% aller Investitionsausgaben durch 74 kleinere Kirchgemeinden ($< 1'500$ Mitglieder) getätigt. Das macht pro Mitglied zwischen 54 bis 72 Franken aus. Bei den zehn grössten Kirchgemeinden lagen die Investitionsausgaben dagegen nur 33 Franken pro Mitglied.

3 Funktionalität und Zielkonformität Finanzausgleich Kirchgemeinden

3.1 Ausgangslage

Das Gesetz über den neuen Finanzausgleich Kirchgemeinden (FIAG KG) trat auf anfangs 2020 in Kraft. Im Zuge des Berichts Kirchgemeindefinanzen wird der Finanzausgleich der Kirchgemeinden auf seine Wirksamkeit erstmals vom AGEM evaluiert. Dieser Berichtsteil beinhaltet die Ergebnisse zu *Funktionalität und Zielerreichung*. Vergleichbar mit dem externen Wirksamkeitsbericht 2023 zum Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden kommen ähnliche statistische Methoden zur Anwendung. Dies begründet sich aufgrund der Vergleichbarkeit beider Ausgleiche bezüglich Ausgestaltung des Ressourcenausgleichs, zweckfreien Verwendbarkeit der Mittel und dem Ziel, mit diesen Mitteln die Steuerfüsse in den Bandbreiten halten zu können.

Mehr Informationen zur Funktionsweise des Finanzausgleichs Kirchgemeinden sind aus dem [Kapitel 27 «Finanzausgleiche», Ziffer 27.3 des Handbuchs Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden](#) ersichtlich.

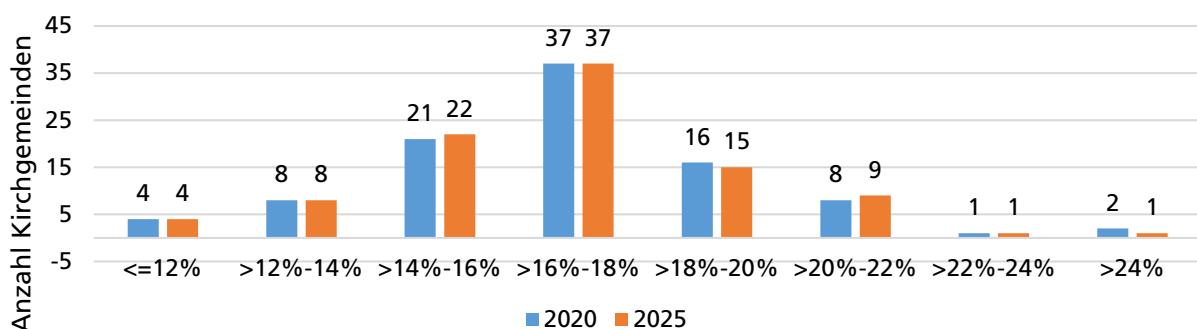
3.2 Entwicklung Steuerfüsse und Steuerkraft

3.2.1 Steuerfüsse

Die Steuerfussentwicklung der Jahre 2020 bis 2025 ist stabil. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs haben elf Kirchgemeinden ihre Steuerfüsse gesenkt und sechs Kirchgemeinden ihre Steuerfüsse erhöht. Somit haben 17 von 97 Kirchgemeinden eine Steuerfussanpassung vorgenommen. Dies entspricht in etwa einem Fünftel (18%) aller Kirchgemeinden. Mit Ausnahme einer römisch-katholischen Kirchgemeinde, welche ihren Steuerfuss um sieben Punkte gesenkt hat, haben diese Senkungen beziehungsweise Erhöhungen jeweils «nur» bis zwei Steuerfusspunkte betragen. Eine Veränderung von zwei Steuerfusspunkten ist in absoluten Zahlen zwar als gering einzustufen, jedoch nicht relativ, stellt doch beispielsweise eine Veränderung von zwei Steuerfusspunkten bei einem Steuerfuss von 18 Prozentpunkten eine Erhöhung um 11% dar.

In der nachfolgenden Abbildung sind Veränderungen nach Steuerfusskategorien für die Jahre 2025 zu 2020 kaum festzustellen. Sie zeigt eine Normalverteilung (Gaussische Kurve) der Steuerfüsse und ist mit dem Bild der Steuerfussverteilung der natürlichen Personen bei den Einwohnergemeinden⁵ vergleichbar. Im Gegensatz zu den Einwohnergemeinden ist den Kirchgemeinden bei der Festlegung von Steuern «engere Grenzen der Akzeptanz» bei den Mitgliedern gesetzt. So bedeutet eine Steuerfusserhöhung von zwei Prozentpunkten höhere Steuererträge von zehn bis zwölf Prozent, da der durchschnittliche Steuerfuss je Konfession unter 20 Prozent liegt. «Steuererhöhungen» bei Kirchgemeinden bergen – im Unterschied zu den Einwohnergemeinden – immer ein latentes Risiko, dass ihre Mitglieder diese nicht nachvollziehen können und daher austreten».

Verteilung der Steuerfüsse 2025 zu 2020 aller Kirchgemeinden

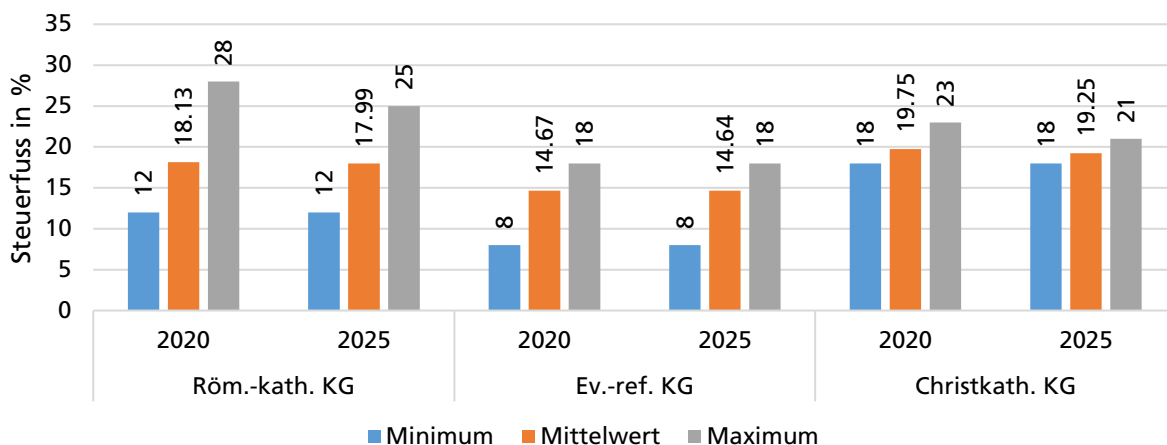


⁵ Statistische Mitteilung «Steuerfüsse und Gebühren 2025», Ziffer 2.1

Über alle Kirchgemeinden gesehen, liegen die Steuerfüsse verhältnismässig weit auseinander. Im Jahr 2025 beträgt diese Spanne zwischen 8 bis 25 Steuerfusspunkte. In diesem Zusammenhang relevant ist eine Betrachtung je nach Konfessionen. Dies ist auch aufgrund der unterschiedlichen Gröszenverhältnisse unter den drei Religionsgemeinschaften mit ihren verschiedenen Kirchgemeindestrukturen der Fall:

- Die *römisch-katholischen* Kirchgemeinden konnten die Spannweite ihrer Steuerfüsse in diesem Zeitraum verringern, und zwar von 16 auf 13 Steuerfusspunkte.
- Bei den *evangelisch-reformierten* Kirchgemeinden beträgt die Spannweite unverändert zehn Steuerfusspunkte. Bei allen Kirchgemeinden zeigen sich in der Tendenz stagnierende bis leicht rückläufige durchschnittliche Steuerfüsse.
- Die *christkatholischen* Kirchgemeinden konnten ihre Spannweite vom tiefsten zum höchsten Steuerfuss von fünf Punkten im Jahr 2020 auf drei Punkte im Jahr 2025 reduzieren und haben sich somit angeglichen.
- Fazit: Die Entwicklung der tiefsten zu den höchsten Steuerfüssen ist über alle Konfessionen hinweg leicht rückläufig

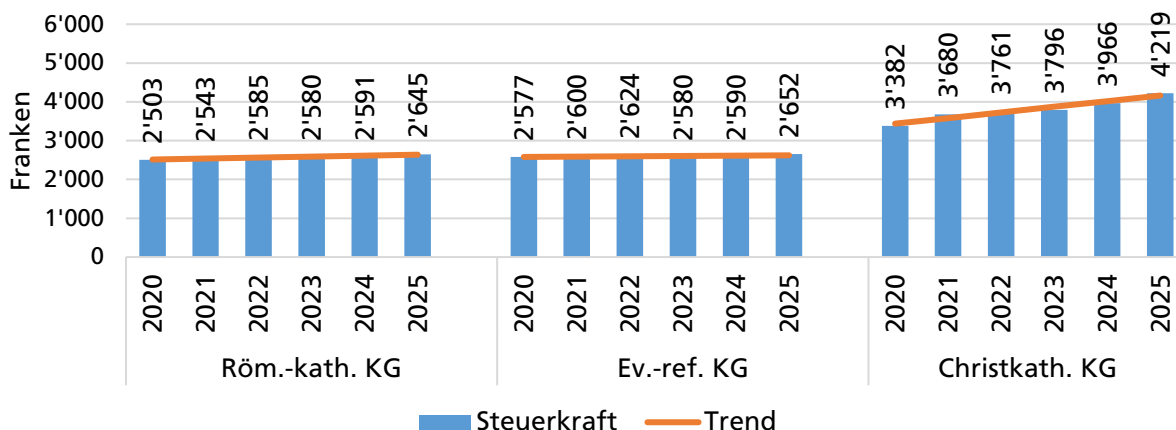
Spannweite der Steuerfüsse nach Konfessionen



3.2.2 Steuerkraftentwicklung

Vorgängig (Kapitel 2.2.4) sind die rückläufigen Kirchensteuererträge thematisiert worden. Aus Sicht des Finanzausgleichs ist allerdings die Steuerkraft (Einkommensstärke) einer Gemeinde massgebender. Sie zeigt, das Steueraufkommen bei einem Steuerfuss von 100% im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl.

Steuerkraft je Konfession

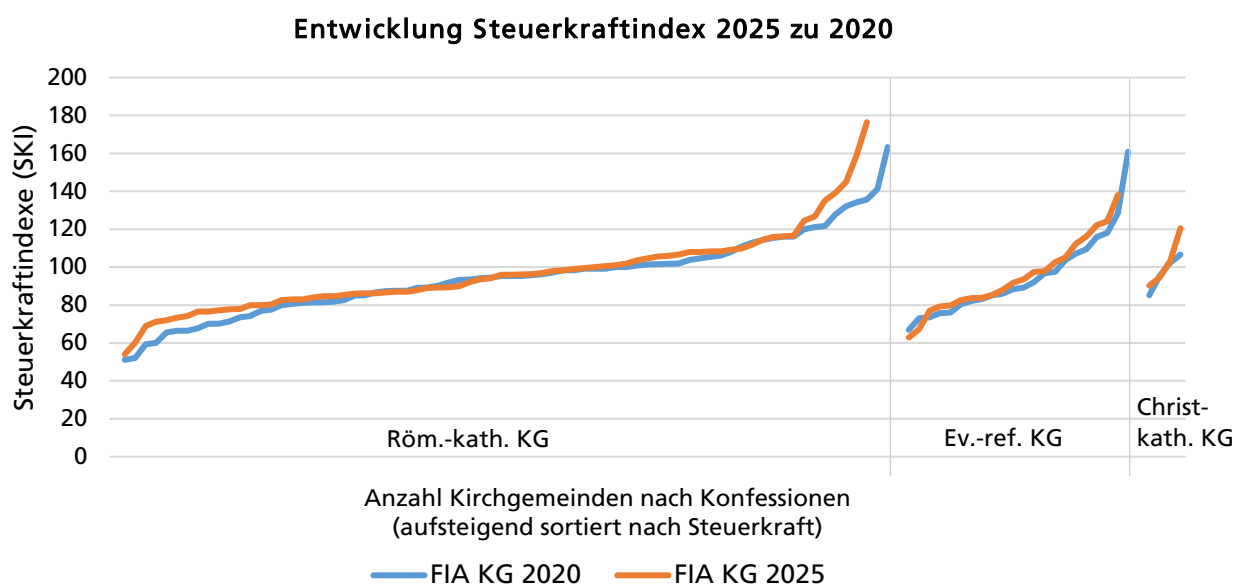


Alle drei Konfessionen konnten zwischen den Jahren 2020 und 2025 ihre Steuerkraft erhöhen: Während bei den *evangelisch-reformierten* Kirchgemeinden die durchschnittliche Steuerkraft um 75 Franken von 2'577 Franken auf 2'652 Franken angestiegen ist, verzeichnen die *römisch-katholischen* Kirchgemeinden mit einer Zunahme um 142 Franken von 2'503 Franken auf 2'645 Franken pro Mitglied eine noch positivere Entwicklung. Auch die *christkatholische* Konfession konnte ihre durchschnittliche Steuerkraft deutlich steigern. Während im Jahr 2020 ihre mittlere Steuerkraft noch 3'382 Franken betragen hat, erreicht diese im Jahr 2025 bereits 4'219 Franken je Mitglied.

3.2.3 Steuerkraftindex der Kirchgemeinden

Betrachtet man nun die Entwicklung der Steuerkraftindices nach Konfession und sortiert diese nach tiefstem Index zum höchsten Index, ergeben sich folgende Beobachtungen:

- Bei den *römisch-katholischen* Kirchgemeinden verzeichnen die ressourcenschwächsten und ressourcenstärksten Kirchgemeinden überdurchschnittliche Zuwächse ihrer Steuerkraft. Der «Mittelbau» bewegt sich in der Tendenz stagnierend.
- Bei den *evangelisch-reformierten* Kirchgemeinden sind die Abstände der Steuerkraftindexe 2025 zu 2020 gering. Dies zeigt, dass sich die Verhältnisse innerhalb der Konfession nur wenig verändert haben. Eine Ausnahme bilden die ressourcenstärksten Kirchgemeinden. Diese haben gegen 20 Indexpunkte eingebüsst.
- Die *christkatholischen* Kirchgemeinden sind mit vier Kirchgemeinden zu klein, um eine aussagekräftige Entwicklung vornehmen zu können.



3.3 Funktionalität und Zielkonformität

3.3.1 Zielsetzung nach Finanzausgleichsgesetz

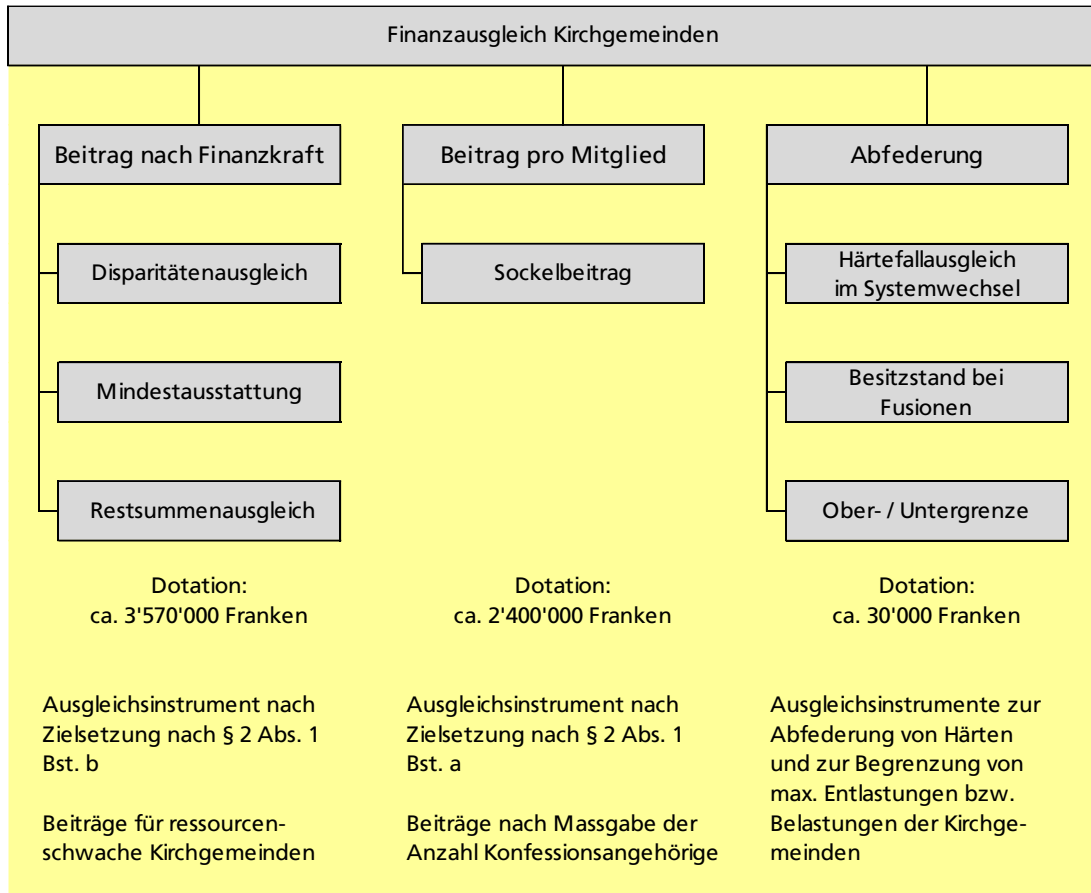
Im § 2 Abs. 1 Bst. a - c FIAG KG wird die folgende Zielsetzung für die Kirchgemeinden definiert:

Der Finanzausgleich soll:

- alle Kirchgemeinden nach Massgabe der Anzahl ihrer Konfessionsangehörigen unterstützen;
- ressourcenschwache Kirchgemeinden durch einen Ressourcenausgleich entlasten;
- die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kirchgemeinden verringern.

3.3.2 Zielkonformität

Diese Zielsetzung soll mit folgenden Ausgleichsinstrumenten erreicht werden:



Diese Instrumente können zielgerichtet eingesetzt werden, da jede Konfession über ihren eigenen Finanzausgleich verfügt. Dies ist wichtig, da zwischen den Konfessionen eine grosse Heterogenität bezüglich der Grösse ihrer Kirchgemeinden besteht. Dies zeigt sich insbesondere in deren Strukturen. So sind die römisch-katholischen Kirchgemeinden aus historischen Gründen mit 72 Kirchgemeinden seit jeher entlang der politischen Gemeindestruktur und ihren -grenzen strukturiert und kooperieren zwischenzeitlich vermehrt in Seelsorgeverbänden und Pastoralräumen. Im Gegensatz dazu sind die 21 evangelisch-reformierten Kirchgemeinden aus Zentren oder Gemeindegruppen gewachsen; in der Regel umfasst eine Kirchgemeinde mehrere politische Gemeinden und weist somit eine klar regionale Struktur auf.

Unabhängig von der jeweiligen Einkommensstärke werden die Kirchgemeinden nach Anzahl ihrer Konfessionsangehörigen entschädigt. Dieser Sockelbeitrag beträgt für die BP 1 (2020 bis 2026) 40% und gilt für alle drei Konfessionen. Somit erhalten die Kirchgemeinden eine Abgeltung nach Mitgliederzahl von rund 2.4 Mio. Franken jährlich an ihre Gemeinkosten.

3.4 Relevanz und Höhe des Ausgleichsvolumen von 6 Mio. Franken jährlich

Ein Vergleich zwischen dem Kirchgemeindesteueraufkommen und dem aus dem Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Ausgleichsvolumen von 6 Mio. Franken (brutto) zum Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden zeigt folgendes Bild: In den Jahren 2022 und 2023 machten die Finanzausgleichsbeiträge von 6 Mio. Franken in etwa 10% der durchschnittlichen Steuererträge von 58.8 Mio. Franken aus. Zum Vergleich: Bei den Einwohnergemeinden liegt das Ausgleichsvolumen

mit rund 90 Mio. Franken zu einem gesamten Gemeindesteueraufkommen von etwa 1'000 Mio. Franken in einer vergleichbaren Grössenordnung.

In den Vollzugsjahren 2024 und 2025 haben 85 beziehungsweise 89 der 97 Kirchgemeinden jährliche Beiträge von rund 6.1⁶ Mio. Franken erhalten. Somit führt der Finanzausgleich zu einer durchschnittlichen Entlastung der Kirchgemeinden im Umfang von etwa 2.8 Steuerfusspunkten. Bei knapp einem Fünftel der Kirchgemeinden beträgt die Entlastung mehr als fünf Steuerfusspunkte.

Zwölf beziehungsweise acht (römisch-katholische) Kirchgemeinden mussten in den Vollzugsjahren 2024 und 2025 Nettoabgaben leisten. Die Nettoabgabe beläuft sich auf maximal einen Steuerfusspunkt und entspricht einer jährlichen Abgabe von insgesamt ca. 260'000 Franken.

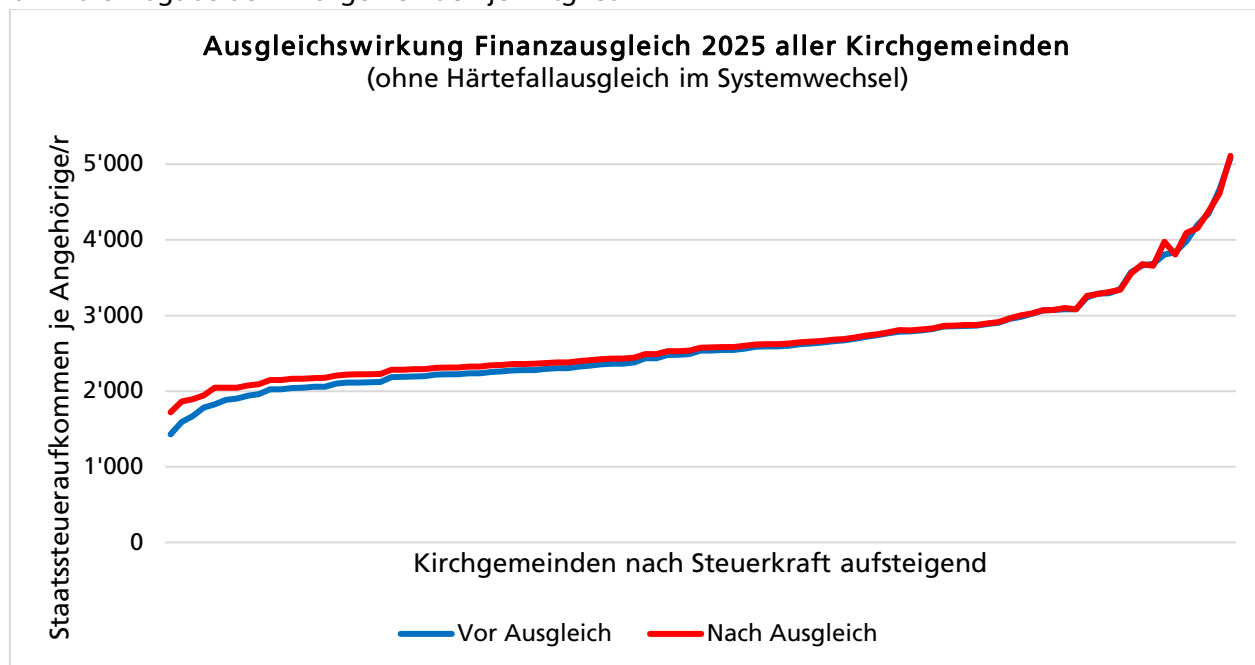
Diese Be- und Entlastungen sind mit Blick auf die Kennwerte im Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden als zweckmässig und zielkonform einzustufen.

Dies zeigt, dass die Beibehaltung des bisherigen Finanzausgleichsvolumens von mindestens 6 Mio. Franken auch im Hinblick auf sinkende Kirchgemeindesteuern (vgl. Ziffer 2.2.4) anzupeilen ist.

3.5 Ausgleichswirkung vor und nach Finanzausgleich

Für die Ermittlung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kirchgemeinden vor und nach dem Ausrichten des Finanzausgleichs wurde das Vollzugsjahr 2025 herangezogen. Um ein unverfälschtes Bild zu erhalten, wurden temporäre Ausgleiche – insbesondere der Härtefallausgleich im Systemwechsel – herausgerechnet.

Die nachfolgende Grafik⁷ vergleicht das massgebende Staatssteueraufkommen⁸ sowie den Beitrag bzw. die Abgabe der Kirchgemeinden je Mitglied.



⁶ Gesamtverteilungsbetrag indexiert unter den Kirchgemeinden

⁷ Der Ausschlag bei ca. 4'000 Franken ist auf die Zusammenführung der Kirchgemeinden aller Landeskirchen zurückzuführen

⁸ Durchschnittliches Gemeindesteueraufkommen je Mitglied auf Steuerfuss 100% umgerechnet

Die Ausgleichswirkungen des Finanzausgleichs über alle 97 Kirchgemeinden in einer Gesamtbetrachtung sind wie folgt:

- Die finanzschwächsten Kirchgemeinden erhalten pro Mitglied die höchsten Beiträge aus dem Finanzausgleich. Oder umgekehrt gesagt: Je höher die Einkommensstärke pro Mitglied ist, desto geringer sind die Beiträge aus dem Finanzausgleich.
- Während nur die ressourcenschwachen Kirchgemeinden von einem Beitrag nach Finanzkraft profitieren, wird der Sockelbeitrag (Beitrag pro Mitglied) sowohl an die ressourcenschwachen wie auch an die ressourcenstarken Kirchgemeinden ausgeschüttet. Dies ist ein für alle Kirchgemeinden gleichhoher Betrag pro Mitglied. Entsprechend verlaufen die Linien im oberen Drittel der ressourcenstärksten Kirchgemeinden nahezu parallel.

Der Finanzausgleich führt zu einem Zusammenrücken der Steuerkraftindices zwischen den ressourcenschwächsten und ressourcenstärksten Kirchgemeinden. Die Rangreihenfolge der Steuerkraftindexe nach Verteilung bleibt weitgehend unverändert. Nur bei 8 der 97 Kirchgemeinden kommt es zu Verschiebungen von je einem Rang.

3.6 Folgerungen

Die Kirchgemeinden und die Kantonalkirchen haben mit der Einführung des Finanzausgleichssystems im Jahr 2020 ein zeitgemässes Ausgleichssystem erhalten. Zur Erreichung der gesetzlichen Zielvorgaben stehen verschiedene Ausgleichsinstrumente zur Verfügung.

Die unter Ziffer 3.3.1 formulierten Zielsetzungen werden mit dem heutigen Finanzausgleich Kirchgemeinden erreicht, indem die Unterstützung «nach Massgabe der Anzahl Konfessionsangehörigen» und «Beiträge an ressourcenschwache Kirchgemeinden» mit je eigenen Instrumenten verfolgt und unabhängig voneinander berechnet werden. Eine weitere Stärke des Systems liegt darin, dass die jährliche Beschlussfassung der Steuerungsgrössen durch die Landeskirchen erfolgt, wodurch allfällige Anpassungen zeitnah vorgenommen werden können.

Auch hinsichtlich der Funktionalität zeigen sich keine Verwerfungen. Der Finanzausgleich entfaltet seine Wirkung erfahrungsgemäss eher langsam, aber stetig. Nach sechs Vollzugsjahren sind folgende positive Entwicklungen festzustellen:

- Die Spannweite zwischen den Kirchgemeinden mit den tiefsten und den höchsten Steuerfüssen ist rückläufig oder stagniert. Insgesamt konnten über alle Konfessionen hinweg die Spannweite von 20 auf 17 Steuerfusspunkte gesenkt werden. Insbesondere die höheren Steuerfüsse der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirchgemeinden haben sich verringert.
- In den Jahren 2020 bis 2025 verzeichneten die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Konfession leichte Zuwächse in der durchschnittlichen Steuerkraft. Eine deutliche Steigerung weist hingegen die christkatholische Konfession auf.
- Die durchschnittliche Steuerkraft der Konfessionen ist in den vergangenen fünf Jahren (2020 bis 2025) gestiegen. Diese Zunahme bleibt ohne relevante Auswirkungen auf den Finanzausgleich, da sich parallel dazu das Steueraufkommen der ressourcenschwächsten Kirchgemeinden überdurchschnittlich verbessert hat. Zudem zeigt sich der «Mittelbau» insgesamt stabil.

Während der ersten sechsjährigen Periode (2020 - 2026) erhielten die Kirchgemeinden 60% des Gesamtverteilungsbetrags, was dem gesetzlichen Höchstwert entspricht (Bandbreite: 40% bis 60%). Da in den kommenden Jahren mit rückläufigen Kirchensteuern zu rechnen ist (vgl. Ziffer 2.2.4), werden die Kirchgemeinden stärker gefordert sein.

Insgesamt hat sich die Ausgleichssystematik unter den Kirchgemeinden in den ersten sechs Jahren bewährt. Die vorgängig dargelegten Fakten zeigen, dass sowohl die gesetzlichen Ziele erreicht werden als auch der finanzielle Ausgleich richtig funktioniert.

4 Anhang

4.1 Übersicht Eckwerte nach Konfessionen Jahre 2022 und 2023

4.1.1 Römisch-katholische Kirchgemeinden (72 Kirchgemeinden)

Eckwerte nach Thema röm.-kath. KG in Tausend Franken	31.12.2022	31.12.2023	+/-
Erfolgsrechnung			
Bruttoaufwand (ohne Aufwandüberschuss)	46'824	46'727	-97
Bruttoertrag (ohne Ertragsüberschuss)	49'135	48'727	-408
Jahresergebnis vor Einlage in Bilanzüberschuss	2'311	2'000	-311
Gemeindesteuern natürliche Personen	34'786	34'180	-606
Sondersteuern	1'504	1'597	+ 93
Total	36'290	35'777	-513
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen	3'466	5'417	+ 1'950
Bilanz			
Finanzvermögen	98'869	96'056	-2'813
Verwaltungsvermögen	19'693	23'349	+ 3'655
Fremdkapital	31'469	29'983	-1'486
Eigenkapital	87'093	89'422	+ 2'329
davon Bilanzüberschuss	59'321	63'726	+ 4'405
Finanzierung			
Selbstfinanzierung	6'735	7'259	+ 524
Selbstfinanzierungsgrad	194.3%	134.0%	-60.3%

4.1.2 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden (21 Kirchgemeinden)

Eckwerte nach Thema ev.-ref. KG in Tausend Franken	31.12.2022	31.12.2023	+/-
Erfolgsrechnung			
Bruttoaufwand (ohne Aufwandüberschuss)	26'391	27'242	+ 851
Bruttoertrag (ohne Ertragsüberschuss)	28'287	28'665	+ 378
Jahresergebnis vor Einlage in Bilanzüberschuss	1'896	1'423	-473
Gemeindesteuern natürliche Personen	20'995	21'008	+ 13
Sondersteuern	962	995	+ 34
Total	21'956	22'003	+ 47
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen	938	1'257	+ 319
Bilanz			
Finanzvermögen	40'634	41'520	+ 886
Verwaltungsvermögen	5'910	6'978	+ 1'067
Fremdkapital	4'742	4'446	-296
Eigenkapital	41'801	44'051	+ 2'250
davon Bilanzüberschuss	30'330	32'838	+ 2'507
Finanzierung			
Selbstfinanzierung	2'338	2'866	+ 529
Selbstfinanzierungsgrad	249.2%	228.0%	-21.2%

4.1.3 Christkatholische Kirchgemeinden (4 Kirchgemeinden)

Eckwerte nach Thema christ.-kath. KG in Tausend Franken	31.12.2022	31.12.2023	+/-
Erfolgsrechnung			
Bruttoaufwand (ohne Aufwandüberschuss)	1'308	1'884	+ 576
Bruttoertrag (ohne Ertragsüberschuss)	1'260	2'343	+ 1'083
Jahresergebnis vor Einlage in Bilanzüberschuss	-49	459	+ 507
Gemeindesteuern natürliche Personen	739	793	+ 54
Sondersteuern	42	18	-24
Total	781	811	+ 30
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen	0	0	
Bilanz			
Finanzvermögen	7'494	8'422	928
Verwaltungsvermögen	1'847	1'793	-54
Fremdkapital	2'970	3'017	+ 47
Eigenkapital	6'371	7'198	+ 827
<i>davon</i> Bilanzüberschuss	3'453	3'912	+ 459
Finanzierung			
Selbstfinanzierung	115	826	+ 712
Selbstfinanzierungsgrad	100.0%	100.0%	

4.2 Finanzkennzahlen Jahr 2023 nach Kirchgemeinden (tabellarische Übersicht)

Römisch-katholische Kirchgemeinden	Mitglieder per 31.12.2023 [in Anz. Pers.]	Steuer- kraft- index 2025	Netto- schuld I je Mitglied		Netto- verschul- dungs- quotient		Ertrags- / Aufwand- überschuss Ø 2022 und 2023		Netto- investi- tionen Total	
			[in Fr.]	[in %]	[in Fr.]	[in Fr.]	[in Fr.]	[in Fr.]		
Aedermannsdorf	332	77	508	23	6'949	-				
Aeschi	812	97	-941	-37	-33'590	-				
Balsthal	2056	89	-141	-6	76'795	89'000				
Bärschwil	350	72	-1'447	-77	4'715	-				
Beinwil	132	94	-5'115	-211	-16'971	10'000				
Bellach	1270	94	-282	-12	-48'115	23'533				
Bettlach	1347	117	-200	-6	-111'649	-				
Breitenbach-Fehren-Schindelboden	1920	89	-553	-23	137'990	-				
Büren	330	108	-889	-34	7'329	22'426				
Büsserach	1128	127	-1'081	-32	7'309	265'280				
Deitingen	863	101	-462	-17	83'981	-				
Derendingen	1461	83	-711	-35	28'089	94'415				
Dornach	1430	159	-630	-15	-873	-				
Dulliken	1319	74	-91	-5	26'653	182'953				
Egerkingen	1141	105	-783	-26	33'107	225'104				
Erlinsbach	1060	100	-1'748	-69	21'637	-				
Erschwil	394	86	-956	-43	29'267	-				
Flumenthal-Hubersdorf	461	80	-779	-26	22'457	-				
Fulenbach	654	84	-502	-21	-19'294	-				
Gempen	216	108	-1'342	-53	7'790	-				
Grenchen	3691	83	-272	-13	50'438	-				
Gretzenbach-Däniken	1520	88	-530	-23	20'649	-				
Grindel	238	69	-1'080	-49	12'597	-				
Günsberg-Niederwil-Balm	470	112	-365	-12	9'965	54'140				
Gunzgen	545	86	-5'018	-182	-784	-				
Hägendorf-Rickenbach	2175	109	-1'135	-41	90'291	-				
Härkingen	534	101	-780	-30	-21'745	42'583				
Herbetswil	256	71	-97	-5	1'569	-				
Himmelried	231	104	-2'080	-80	32'043	-				
Hochwald	383	135	-2'062	-60	18'385	-				
Hofstetten-Flüh	817	125	490	15	6'433	1'350'269				
Holderbank	210	78	534	21	-30'415	123'419				
Ifenthal	114	87	-6'455	-367	-29'036	-				
Kappel-Boningen	1623	98	-730	-32	27'501	-				
Kestenholz	862	96	-925	-35	68'469	475'494				
Kienberg	193	60	-1'643	-93	7'887	-				
Kleinlützel	493	73	-652	-31	-4'554	51'207				
Laupersdorf	904	85	-1'380	-67	94'527	-				
Lostorf	1229	106	-164	-6	55'613	-				
Luterbach	838	96	-1'453	-57	125'699	-				
Matzendorf	654	96	-421	-34	146'741	-				
Meltingen	376	80	-35	-2	-32'149	-				
Metzerlen-Mariastein	340	108	-735	-24	12'658	158'156				
Mümliswil	1246	85	-1'071	-47	135'474	48'404				
Neuendorf	939	98	-2'258	-93	62'992	312'788				
Niederbuchsiten	489	106	-737	-27	41'374	-				

Römisch-katholische Kirchgemeinden	Mitglieder per 31.12.2023	Steuer- kraft- index 2025	Netto- schuld I je Mitglied	Netto- verschul- dungs- quotient	Ertrags- / Aufwand- überschuss Ø 2022 und 2023	Netto- invest- itionen Total
	[in Anz. Pers.]		[in Fr.]	[in %]	[in Fr.]	[in Fr.]
Niedergösgen	1155	● 99	● 676	● 26	● 31'142	528'504
Oberbuchsitzen	764	● 102	● -1'133	● -48	● 57'129	-
Oberdorf	1823	● 108	● -394	● -14	● 333'197	126'460
Obergösgen	619	● 89	● -771	● -32	● -9'436	-
Oberkirch	1144	● 84	● -1'025	● -41	● -14'474	-
Oensingen	1652	● 96	● -919	● -34	● 21'595	-
Olten/Starrkirch-Wil	4549	● 116	● -692	● -22	● 126'367	38'512
Ramiswil	231	● 54	● -517	● -27	● -18'580	142'898
Rodersdorf	305	● 114	● -68	● -2	● 3'149	72'705
Schönenwerd- Eppenber- Wöschnau	1192	● 77	● -1'245	● -59	● -62'687	-
Seewen	383	● 145	● -4'967	● -125	● 57'952	-
Selzach	995	● 83	● 631	● 29	● 96'222	-
Solothurn	2704	● 139	● -1'802	● -50	● 324'128	405'914
St. Niklaus	1590	● 177	● -1'768	● -35	● -59'726	-
St. Pantaleon-Nuglar	436	● 116	● -3'832	● -136	● 6'672	-
Stüsslingen	453	● 92	● -1'615	● -59	● 4'035	-
Subingen	754	● 100	● -811	● -26	● -14'510	-
Trimbach-Wisen	1755	● 77	● -2'474	● -123	● 115'206	-
Walterswil-Rothacker	175	● 80	● -1'504	● -58	● 7'950	-
Wangen bei Olten	1538	● 107	● -1'868	● -66	● 40'068	271'516
Wasseramt West - Bucheggberg	5679	● 90	● -52	● -2	● -243'121	6'274
Welschenrohr-Gänsbrunnen	426	● 78	● -356	● -17	● -23'755	44'914
Winznau	602	● 87	● -258	● -12	● 28'148	185'830
Witterswil	667	● 110	● -3'198	● -105	● -14'096	-
Wolfwil	1022	● 87	● -315	● -14	● 61'771	-
Zuchwil	1916	● 85	● -2'073	● -90	● 134'958	64'095

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden	Mitglieder per 31.12.2023 [in Anz. Pers.]	Steuer- kraft- index 2025	Netto- schuld I je Mitglied [in Fr.]	Netto- verschul- dungs- quotient [in %]	Ertrags- / Aufwand- überschuss Ø 2022 und 2023 [in Fr.]	Netto- invest- itionen Total [in Fr.]
Aetingen-Mühledorf	1090	● 102	● -284	● -11	● -55'083	-
Biberist-Gerlafingen	3706	● 94	● -495	● -19	● 26'418	59'830
Büren-Nuglar-St.Pantaleon-Seewen	687	● 122	● -1'322	● -42	● 49'577	-
Dornach-Gempen-Hochwald	1324	● 138	● -606	● -17	● 38'322	-
Erlinsbach SO	729	● 80	● -1'001	● -55	● 20'685	25'437
Fulenbach	352	● 83	● -860	● -43	● -14'226	-
Gäu	1968	● 85	● -511	● -21	● 98'678	226'212
Grenchen-Bettlach	4407	● 105	● -678	● -24	● -49'960	80'657
Kienberg	121	● 63	● -1'739	● -100	● 8'636	-
Kleinlützel	143	● 67	● -870	● -42	● 422	-
Leimental	1422	● 124	● -1'616	● -46	● 50'443	-
Lüsslingen	765	● 98	● -2'356	● -87	● 30'217	-
Messen	1034	● 84	● -1'326	● -36	● 81'089	157'694
Niederamt	3644	● 92	● -657	● -26	● 409'960	184'873
Oberwil	1198	● 79	● -900	● -30	● 67'334	8'825
Oensingen-Kestenholz	1114	● 98	● -1'043	● -38	● -38'785	-
Olten	7355	● 112	● -537	● -18	● 392'542	-
Solothurn	7323	● 116	● -320	● -10	● 295'806	226'345
Thal	2115	● 77	● -946	● -46	● 268'451	-
Thierstein	1330	● 88	● -1'624	● -80	● 2'295	37'759
Wasseramt	7099	● 84	● -1'010	● -45	● -23'406	249'356

Christkatholische Kirchgemeinden	Mitglieder per 31.12.2023 [in Anz. Pers.]	Steuer- kraft- index 2025	Netto- schuld I je Mitglied [in Fr.]	Netto- verschul- dungs- quotient [in %]	Ertrags- / Aufwand- überschuss Ø 2022 und 2023 [in Fr.]	Netto- invest- itionen Total [in Fr.]
Grenchen/Bettlach/Selzach	91	● 120	● -5'216	● -86	● -26'127	-
Region Olten	354	● 103	● -6'314	● -139	● -22'255	-
Schönenwerd-Niedergösgen	142	● 90	● -14'438	● -356	● 273'748	-
Solothurn	304	● 94	● -2'121	● -44	● -20'183	-